

Antrag auf Erteilung einer

Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr nach Paragraf 3 Absatz 1 Güterkraftverkehrsgesetz

Gemeinschaftslizenz nach Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009

1. Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma

Rechtsform

Registergericht, falls im Handelsregister eingetragen

Registernummer

1.1 Ort der Niederlassung

Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Faxnummer

1.2 Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinne soweit von 1.1 abweicht

Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Faxnummer

1.3 Weitere Niederlassungen

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?

Nein. Ja, ich übergebe eine Niederlassungsliste.

2. Antragstellender Unternehmer und Verkehrsleiter

2.1 Angaben über Inhaber, gesetzliche Vertreter einer Gesellschaft (geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)

A.

Name, Vornamen, ggf. abweichender Geburtsname

Doktorgrad

Geschlecht

männlich

weiblich

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsstaat

Staatsangehörigkeit

Stellung im Unternehmen

Wohnanschrift (Straße Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Nummer der Bescheinigung der fachlichen Eignung – soweit gleichzeitig Verkehrsleiter

B.

Name, Vornamen, ggf. abweichender Geburtsname

Doktorgrad

Geschlecht

männlich

weiblich

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsstaat

Staatsangehörigkeit

Stellung im Unternehmen

Wohnanschrift (Straße Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Nummer der Bescheinigung der fachlichen Eignung – soweit gleichzeitig Verkehrsleiter

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter auf einer ergänzenden Anlage angeben.

2.2 Angaben über den Verkehrsleiter – diese Angaben sind auch dann zu machen, wenn die Person bereits als Unternehmer unter Nummer 2.1 genannt ist

Name, Vornamen, ggf. abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsstaat

Wohnanschrift (Straße Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Nummer der Bescheinigung der fachlichen Eignung – soweit gleichzeitig Verkehrsleiter

3. Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 Tonnen übersteigt

4. Anzahl der benötigten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien

Anzahl der beantragten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien

5. Bestätigung der Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Datum

Hinweise zum Datenschutz

Die Verwaltungsbehörde ist nach Paragraph 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nummer 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des Paragraphen 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in Paragraph 2 Absatz 3 Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet einsehbar sind unter www.verkehrsunternehmensdatei.de.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach Paragraph 17 Absatz 5 Satz 2 Güterkraftverkehrsgesetz verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nummer 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des Paragraphen 17 Absatz 5 Satz 1 Güterkraftverkehrsgesetz verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgesellschaften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedsstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Datum

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns:	Telefon: 0361 655-7825/7831 Fax: 0361 655-7777
Hausanschrift:	Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt
Stadtbahn:	Linien 1, 2, 3, 5, 6
Haltestelle:	Hauptbahnhof
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt, Amt 32-03 99111 Erfurt
E-Mail:	buengeramt@erfurt.de
Internet:	https://www.erfurt.de/ef114412

Unsere Sprechzeiten

Montag	09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:30 Uhr